

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 20.01.2022

### Betreff:

Anträge der Dachverbände Stadtausschuss für Sport und Kultur vom 06.12.2021 und Stadtverband für Sport vom 07.12.2021 auf Verlängerung des Corona-Abschlages i. H. v. 50 % für örtliche Vereine auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume bis zum 30.06.2022

### Anlage(n):

Mitzeichnung

- Anlage 1: Antrag Stadtausschuss für Sport und Kultur Verlängerung Corona-Abschlag vom 06.12.2021  
 Anlage 2: Antrag Stadtverband für Sport Verlängerung Corona-Abschlag vom 07.12.2021

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Anträge des Stadtausschusses für Sport und Kultur vom 06.12.2021 und des Stadtverbandes für Sport vom 07.12.2021, die abermalige Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume für alle Kornwestheimer Vereine befristet bis zum 30.06.2022.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.01.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.01.2022	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	112402xx / 42410000	Städtische Gebäude / Sportstätten	0642xx / 064500	Schulen + Sporthallen / Sportplätze

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungsentgelte	Mindereinnahmen aufgrund Verlängerung des "Corona- Abschlages" i. H. v. 50 % für örtliche Vereine befristet zum 30.06.2022 (Hallenschließungen aufgrund höherrangigen Rechts wurden nicht einberechnet).	Außerpl.	-38.800,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### Historie:

- 25.06.2020: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage Nr. 236b/2019) zur Änderung der städtischen Benutzungs- und Entgeltordnung sowie des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für ortsansässige Vereine gültig ab dem 01.07.2020 befristet zum 31.12.2020.
- 26.11.2020: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage-Nr. 292/2020) zur Verlängerung des „Corona-Abschlages“ befristet zum 31.03.2021 wegen des gesetzlich angeordneten Lockdowns und auf Grundlage der Antragsstellung des Stadtverbandes für Sport (SfS) vom 27.10.2020.
- 29.04.2021: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage-Nr. 83/2021) zur Verlängerung des „Corona-Abschlages“ befristet zum 31.12.2021 wegen der weiterhin geltenden und stark einschränkenden gesetzlichen Regelungen des Vereinsbetriebs auf Grundlage der Antragsstellung des SfS vom 15.02.2021.

### Aktuell:

Nach einer konstant sinkenden Entwicklung der Neuinfektions- und Impffzahlen in den warmen Frühjahrs- und Sommermonaten 2021 wurde der Vereinsbetrieb im Sport- und Kulturbereich wieder nahezu ohne gesetzliche Einschränkungen ermöglicht. Sogar Wettkampf- und Konzertveranstaltungen in Innenräumen konnte zwischenzeitlich wieder bedenkenlos abgehalten werden. Doch, wie bereits im Vorjahr, stiegen mit dem Herbstbeginn die Zahlen der Neuinfektionen wieder an. Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage und zur Vermeidung einer Überlastung der Intensivstationen wurden die Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus im November 2021 nochmals weiter verschärft. Mit der Einstellung des Ligasportbetriebs, den Jahresendveranstaltungen und dem Wegfall der diesjährigen Vereinsfeste, konnten die Vereine auch in diesem Jahr kaum Einnahmen generieren.

Aus den vorgenannten Gründen baten die beiden Kornwestheimer Dachverbände – Stadtausschuss für Sport und Kultur und Stadtverband für Sport – in ihren Anträgen vom 06.12.2021 (Anlage 1) und 07.12.2021 (Anlage 2) um die, zunächst bis zum 30.06.2022 befristete, Verlängerung des eingangs erwähnten „Corona-Abschlages“. Die Hoffnung liegt darauf, dass sich die Infektionslage bis zum Sommer entspannt und den Vereinsbetrieb in allen Bereichen wieder uneingeschränkt zulässt.

Das Anliegen der Dachverbände ist vonseiten der Stadtverwaltung uneingeschränkt nachvollziehbar. Scheinen doch weitere Lockerungen im Vereinsbetrieb wegen der anhaltend angespannten Infektionslage im Land, zumindest zu jetzigen Zeitpunkt, als äußerst unwahrscheinlich.

### Die Stadtverwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Anträge des Stadtausschusses für Sport und Kultur vom 06.12.2021 und des Stadtverbandes für Sport vom 07.12.2021, die abermalige Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume für alle Kornwestheimer Vereine befristet bis zum 30.06.2022.